

## Mitversicherung der Kinder nach dem 18. Lebensjahr mit den Eltern

Kinder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bei ihren Eltern automatisch beitragsfrei mitversichert.

Um die Mitversicherung darüber hinaus zu verlängern, liegt es an den Eltern dem Krankenversicherungsträger die notwendigen Unterlagen vorzulegen.

Um böse Überraschungen beim Arztbesuch zu vermeiden, erhalten Eltern ab sofort von der Salzburger Gebietskrankenkasse einen Monat vor Ablauf der beitragsfreien Mitversicherung ein Erinnerungsschreiben.

### Es gibt folgende Möglichkeiten für eine beitragsfreie Mitversicherung über das 18. Lebensjahr hinaus:

- Für das Kind wird wegen einer Schulausbildung oder eines Studiums weiter Familienbeihilfe bezogen (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres möglich)
  - **Vorlage bei der SGKK: Antrag auf Mitversicherung** und Bestätigung über den Bezug von Familienbeihilfe vom Finanzamt
- Befindet sich der/die Jugendliche zwar in Schulausbildung oder absolviert ein Studium, es wird aber keine Familienbeihilfe bezogen
  - **Vorlage bei der SGKK: Antrag auf Mitversicherung und die Schulbesuchs-oder Studienbestätigung**
- Besucht der/die Jugendliche keine Schule oder Universität, so ist eine beitragsfreie Mitversicherung wegen Erwerbslosigkeit für die Dauer von 24 Monaten möglich
  - **Vorlage bei der SGKK: Antrag auf Mitversicherung und ein Nachweis über die Beendigung der Schul-bzw. Berufsausbildung**
- Weiters können Kinder beitragsfrei mitversichert werden, wenn wegen Krankheit oder Gebrechen dauernde Erwerbsunfähigkeit besteht
  - **Als Nachweis dient der medizinische Befund**